

**Benutzungsordnung für den Nordflügel des Hauses Martfeld einschl. Torturm
vom 05.03.2002**

1. Der Nordflügel einschl. Erweiterungsbau ist zur Nutzung und Bewirtschaftung verpachtet. Einzelheiten sind in einem Pachtvertrag geregelt.
Der Torturm dient ausschließlich dem Museumsbetrieb als Büro für die Museumsleitung und zur Unterbringung eines Kleindepots.
2. Der Nordflügel ist als öffentliche, nicht vereinsgebundene Begegnungsstätte zu führen und ist für jedermann zugänglich. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht. Insbesondere steht das Gebäude für kulturelle und soziale Veranstaltungen aller Art zur Verfügung, ebenso zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und zur Unterstützung gesellschaftlicher Aktivitäten. Über Belegungen entscheidet der Pächter, der auch das Hausrecht ausübt.
3. Der Nordflügel ist ganzjährig geöffnet, bei einem Ruhetag die Woche.
Der Torturm unterliegt den Öffnungszeiten des Museums.
4. Veranstaltungen, die Wahlkampfzwecken dienen, sind nicht zugelassen. Ebenso sind Veranstaltungen unzulässig, die gegen Recht und Ordnung verstoßen.
5. Die Bewirtschaftung einer Veranstaltung erfolgt über den Pächter.
Von gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen o.ä. wird für nicht kommerzielle Zwecke keine Miete erhoben.
6. Die Veranstalter haben alle Bau- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Für Veranstaltungen zur Verfügung gestellte Gegenstände sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bei groben oder mehrmaligen Verstößen kann ein Veranstalter von Nutzungen ausgeschlossen werden, ebenso wenn Räume missbräuchlich genutzt werden.
7. Der Veranstalter haftet der Stadt Schwelm auch ohne eigenes Verschulden für alle Beschädigungen, die durch ihn oder Personen, die die Veranstaltung besuchen, verursacht werden. Er stellt die Stadt Schwelm von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Besucher oder Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Schwelm, 05.03.2002

Dr. Steinrücke
Bürgermeister